



Konzeption

(Modulbeschreibung)

zur Durchführung von

Einzelbetreuung in stationären Einrichtungen

(Stand: August 2021)

Inhaltsangabe

1	Einleitung	2
2	Zielgruppe und Ausschlusskriterien	2
3	Aufgaben und Inhalte.....	2
4	Durchführung.....	2
4.1	Vorbereitung der Maßnahme durch die Einrichtung.....	3
4.2	Kooperation der Fachkräfte.....	3
4.3	Erstgespräch und Beteiligung des/ der Jugendlichen.....	4
4.4	Nachbereitung.....	4
5	Rahmenbedingungen	4

1 Einleitung

Jugendliche mit Mehrfachproblematiken in unseren stationären Einrichtungen bedürfen der intensiveren Betreuung, die das Regelangebot übersteigt. Um diese Jugendlichen weiter in der Wohngruppe betreuen zu können, bedarf es einer zusätzlichen Betreuungsperson, die gezielt Themen mit den Jugendlichen bespricht und bearbeitet.

2 Zielgruppe und Ausschlusskriterien

Zu der Zielgruppe zählen Jugendliche, die mit einer besonderen Problematik belastet sind, die im Alltag nicht ausreichend bearbeitet werden kann oder so zeitintensiv ist, dass sie den herkömmlichen Rahmen der Wohngruppe sprengen würde. Diese Jugendlichen könnten ohne Zusatzbetreuung nicht mehr weiter in der Wohngruppe leben. Um einen weiteren Beziehungsabbruch zu verhindern, kann die Einzelbetreuung den Verbleib in der Einrichtung sichern. Weiterhin betrifft es Jugendliche, für die nicht ohne weiteres eine spezialisierte Jugendhilfeeinrichtung gefunden werden kann, die jedoch in einer Regeleinrichtung nicht adäquat betreut werden könnten.

Es gelten die in der Leistungsvereinbarung unserer stationären Einrichtungen formulierten Ausschlusskriterien, da die Einzelbetreuungsmaßnahme keine grundsätzliche konzeptionelle Veränderung der Arbeit mit den Jugendlichen in den Wohngruppen bedeutet.

3 Aufgaben und Inhalte

Im Rahmen der Einzelbetreuung werden einzelne festgelegte Themenschwerpunkte bearbeitet, die in der Betreuung des/der Jugendlichen besonders im Vordergrund stehen oder aus einer Überzahl von Themen ausgewählt werden. Die Auswahl oder auch Fokussierung wird vor Beginn der Maßnahme mit allen Beteiligten festgelegt.

Einzelbetreuungsinhalte können sein:

- Beziehungsarbeit
- Freizeitgestaltung
- Schulden (Regulierung / Unterstützung beim Umgang mit Geld)
- Elternarbeit/ Elternberatung
- Schulische Unterstützung
- gezielte Unterstützung bei der Alltagsbewältigung
- Aufarbeitung von sozialen Konflikten
- Gesundheitsbereich
- u. a.

Die Fokussierung dient zur Auswahl und Eingrenzung der Betreuungsinhalte in der Maßnahme. Die Einzelbetreuung kann nicht alle Problemlagen bearbeiten, sondern kann nur einzelne Schwerpunkte setzen. Da die Einzelbetreuung zeitlich eingegrenzt ist, ist eine themenzentrierte Arbeit sinnvoll. Eine Problemlage kann so intensiv und kontinuierlich behandelt werden. Durch die Herausnahme aus dem Wohngruppenalltag wird die Wichtigkeit der speziellen Thematik hervorgehoben.

4 Durchführung

Die Fachkraft, die für die Einzelbetreuung eingesetzt wird, wird an den Bedürfnissen der Jugendlichen orientiert ausgesucht. Der/die EinzelbetreuerIn steht in enger Zusammenarbeit mit der BezugsbetreuerIn und dem Team der Einrichtung. Der/ die BezugsbetreuerIn ist fall- und prozessverantwortlich. Ein kontinuierlicher Austausch und Absprachen sind eine wichtige Basis für das Gelingen der Maßnahme. Die

Terminplanung zwischen der Einzelbetreuung und dem/der Jugendlichen finden in Absprache mit dem/der BezugsbetreuerIn statt.

Die Betreuung findet in der Regel in der Einrichtung selbst oder in der nächsten Umgebung statt. Wenn ein erlebnispädagogischer Schwerpunkt gesetzt wird, können auch weitere Unternehmungen stattfinden.

4.1 Vorbereitung der Maßnahme durch die Einrichtung

Die Einführung einer Einzelbetreuung, wird im Regelfall im Hilfeplan besprochen. Die stationäre Einrichtung soll möglichst frühzeitig, auch unverbindlich, bei der Mobilen Betreuung anfragen. Für die Gewährung der Maßnahme stellt die Einrichtung einen schriftlichen Antrag.

Die Einzelbetreuungsmaßnahme wird in der Regel für eine begrenzte Dauer mit dem Jugendamt abgesprochen. Eine Fortführung kann in einem Hilfeplangespräch beschlossen und von der Einrichtung ein Folgeantrag gestellt werden.

Im Hilfeplan und im schriftlichen Antrag wird deutlich herausgestellt, welcher Betreuungsbedarf des/der Jugendlichen im Rahmen der Regelleistungen der Einrichtung abgedeckt werden und welcher Mehrbedarf besteht.

Bei der Benennung der Problemlagen und der Festlegung von Zielen wird geklärt, welche Bereiche von der Bezugsbetreuung/ Einrichtung begleitet werden bzw. in die Einzelbetreuung ausgelagert werden können. Für die Einzelbetreuung werden Grobziele und konkrete Teilziele benannt.

Ebenso wird der Umfang (Anzahl der Wochenstunden) und die Dauer der Maßnahme festgelegt. Die Wochenstunden betragen mind. 5 Stunden inklusive Vor- und Nachbereitung und Fahrtzeiten.

Im schriftlichen Antrag für die Einzelbetreuung wird festgehalten:

- Bezugnahme auf den Hilfeplan
- Benennung der Probleme (Eingrenzung auf 2 - 3 Punkte)
- Abgrenzung von den Regelleistungen (siehe Leistungsvereinbarung/ Regelleistung geht davon aus, dass keine Problemanhäufung vorliegt).
- bei komprimierten Problemen Herausarbeiten von 2 Schwerpunkten
- Zielbeschreibung
- Umsetzung der Inhalte/ Konkrete Benennung der Maßnahmen
- Zeitplan angeben
- Betreuungsaufwand auf Basis von Fachleistungsstunden

Orientiert an der Bedürfnislage des/der Jugendlichen wird eine Fachkraft für die Einzelbetreuung benannt.

4.2 Kooperation der Fachkräfte

In einem Erstgespräch wird die EinzelbetreuerIn durch die/den BezugsbetreuerIn der Einrichtung mit der aktuellen Situation der/s Jugendlichen vertraut gemacht und über die Gründe für die Installation der Maßnahme in Kenntnis gesetzt. Gemeinsam wird die inhaltliche Umsetzung der Ziele erarbeitet. Kooperationsvereinbarungen werden getroffen.

Die Kooperation wird abgestimmt zwischen Einzelbetreuung, Bezugsbetreuung und dem Team der stationären Einrichtung. An folgenden Richtlinien orientiert sich die Zusammenarbeit:

- Ein wichtiger Bestandteil der Zusammenarbeit ist das monatliche Fachgespräch. Dieses dient der gemeinsamen Strategieplanung. Hier wird ausführlich besprochen, wie die Kooperation gestaltet wird.

- Bei Ziel- und Handlungsänderungen wird dies mit dem/ der Jugendlichen und Einzel- sowie BezugsbetreuerIn zeitnah besprochen. In Krisensituationen und bei gravierenden Änderungen ist die pädagogische Leitung einzubeziehen.
- Zu spezifischen Aspekten wird die/der EinzelbetreuerIn in eine Teamsitzung der Einrichtung eingeladen, beispielsweise bei Konflikten in der Gruppensituation.
- Die Kontakte mit dem/r Jugendlichen werden von der EinzelbetreuerIn regelmäßig in schriftlicher Form dokumentiert und werden auch der Einrichtung zugänglich gemacht.
- Zu externen Kooperationspartnern (Jugendamt, Schule, Familie) hält in der Regel die Einrichtung den Kontakt. In Ausnahmen und nach Absprache kann auch die Einzelbetreuung AnsprechpartnerIn sein.
- Der/die EinzelbetreuerIn nimmt an den Hilfeplangesprächen teil und verfasst im Vorfeld der Hilfeplanung einen eigenen verkürzten **Entwicklungsbericht**.

4.3 Erstgespräch und Beteiligung des/ der Jugendlichen

- In einem Erstgespräch mit dem/der Jugendlichen werden die Erwartungen und Ziele aller Beteiligten besprochen und die konkrete Umsetzung geplant. Ein Zeitplan wird erstellt und Terminvereinbarungen werden getroffen. Gesprächsinhalte und Gestaltungsmöglichkeiten werden besprochen.
- Es findet ein regelmäßiger gemeinsamer Austausch zwischen den beiden Fachkräften und dem/der Jugendlichen statt. Dieser Austausch dient der Überprüfung der „Betreuungsvereinbarung“ und findet etwa alle drei Monate statt, wenn nichts abweichendes vereinbart ist.

4.4 Nachbereitung

Zum Ende der Maßnahme findet ein abschließendes Fachgespräch und ein Abschlussgespräch mit dem/der Jugendlichen statt, in denen Verlauf und Ergebnisse reflektiert werden.

Das Ende der Einzelbetreuungsmaßnahme wird im Hilfeplangespräch beschlossen.

5 Rahmenbedingungen

Die Einzelbetreuungsmaßnahmen sind beim ambulanten Bereich des Vereins für Kinderhauserziehung der MOBilen Betreuung, angegliedert. Hierüber ist Supervision und Teamanbindung gewährleistet.

Die Finanzierung erfolgt gemäß der Entgeltvereinbarung der MOBilen Betreuung auf Basis der Fachleistungsstunde.